

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

19.5.1822 (Nr. 138)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 138.

Sonntag, den 19. Mai

1822.

Baden. (Auszug des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts vom 17. Mai.) — Baiern. — Frankreich. — Großbritannien
(Fortsetzung der auswärtigen Verhältnisse Großbritanniens.) — Preussen. — Rußland. (Odeffa.) — Mannichfaltigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, den 19. Mai. Das großherzogliche Staats und Regierungsblatt vom 17. d. enthält folgende höchste Verordnung: „Da die in der zweiten Kammer Unserer Landstände in Anregung gebrachten Maßregeln des Verbots oder der Erschwerung der fremden Weineinfuhr, während der Dauer der Verhandlungen und bis zur Erledigung dieses Gegenstandes, Veranlassung zu übereilten Spekulationen und einer, alle gewöhnlichen Bedürfnisse überschreitenden, plötzlichen Einfuhr und Anhäufung fremder Weinvorräthe im Lande zu geben droht, so verordnen Wir und haben verordnet: 1) Die Weineinfuhr auf der Strecke von unterhalb Basel bis an die rheinbairische Gränze ist bei Strafe der Konfiskation vorläufig verboten. 2) An der Rheingränze gegen Rheinbairern wird vorläufig von eingehenden Weinen vier Gulden vom Zentner, oder nach Wahl des Importanten einhundert zwanzig Gulden vom Fuder neuen Maßes an Eingangszoll erhoben. 3) An den übrigen Gränzen des Landes werden die bisherigen Zölle entrichtet. 4) Der Transit der fremden Weine findet gegen die bisherigen Abgaben fernerhin noch statt; jedoch sollen die Weine, welche dem Einfuhrverbot oder der Auflage von 120 fl. pr. Fuder bei der Einfuhr unterliegen, einer, durch Unser Finanzministerium anzuordnenden, Kontrolle mittelst Versiegelung der Fässer und Rücklieferung der Transitscheine, wofür von unbekanntem Besonderen oder Fuhrleuten Kaution oder Bürgschaft zu erheben ist, unterworfen seyn. 5) Gegenwärtige Verordnung tritt überall im Augenblicke ihrer Bekanntmachung in Kraft, doch sollen diejenigen diesseitigen Fuhrer, welche erweislich vor der Bekanntmachung über den Rhein gingen, um für Inländer erkaufte Weine abzuholen, noch gegen Erlegung der bisherigen Zölle eingehen dürfen, und haben die Gränzzoller alle solche Fälle soseich zur Anzeige zu bringen, auch in zweifelhaften Fällen den Eingang gegen die alten Abgaben, unter schriftlicher Aufnahme der Angaben der Importanten und gegen Revers derselben, daß sie zur Wiederausfuhr, oder wo der Fall dazu geeignet ist, zur Nachzahlung

des höhern Zolles, nach erfolgter höhern Entscheidung sich verpflichten“, ohne Aufenthalt zu gestatten.“

Das nämliche Blatt enthält ferner folgende Bekanntmachungen: Der verstorbene k. k. östreichische geheime Rath, Anton Freih. v. Baden, ehemals Dreißgau landständischer Präsident zu Freiburg, hat der Kirche zu Liel ein Kapital von 300 fl. zu Leistung jährlicher 3 Seelenmessen, und dessen verlebter Sohn, Wilhelm Freih. v. Baden, ein Kapital von 400 fl. zur Hälfte für die Kirche und zur Hälfte für die armen Schulkinder zu Liel vermacht. — Der Herr Graf Karl Wiltberich v. Waltersdorf hat der Armenanstalt zu Bruchsal von seinem bei der dastgen Stadt stehenden Kapital von 5000 fl. eine Schenkung von eintausend Gulden gemacht.

Baiern.

München, den 15. Mai. Heute stimmte die Kammer der Abgeordneten über die Anträge mehrerer Abgeordneten, wegen Uebernahme von Kreis Schulden auf die Staatsschuldentilgungskasse, ab. Die Anträge der Abgeordneten des Oberdonaukreises, auf Uebernahme der besondern Getreideschuld dieses Kreises, des Abgeordneten Schmerold auf Uebernahme der besondern Getreideschuld des Unterdonaukreises, des zweiten Präsidenten von Seuffert auf Uebernahme einer Forderung der Stadt Würzburg an das ehemalige Großherzogthum Würzburg, angeblich 206,281 fl. 31 $\frac{1}{2}$ kr., auf die würzburgische Schuldentilgungskasse, wurden verworfen; jenen aber auf Vereinigung der Kreishülfskasse des Untermainkreises mit der dortigen Schuldentilgungsanstalt, so wie auf Vorlegung eines Gesetzes über die Art und Weise der Entschädigung derjenigen Kreise, welche wegen dem geringern Vortheile aus dem allgemeinen Getreideankauf zu Kontrahierung von Kreis Schulden gezwungen waren, die Zustimmung gegeben.

Frankreich.

Paris, den 15. Mai. Die heutigen französischen Blätter enthalten durchaus nichts Erhebliches. — Aus dem Moniteur vom 14. d. ist noch nachzutragen, daßer

eine königl. Verordnung verkündigt, welcher zufolge die Pensionäre vom Malteserorden ferner nicht mehr gehalten seyn sollen, ihre Wohnorte durch Zeugnisse zu bekräftigen; dagegen dürfen sie bei Verlust ihrer Pension solche nicht im Auslande verzehren. — Die Bildsäule Ludwigs XIV. wurde am 3. d. gegossen, und ist vollkommen gerathen. Sie wird den 25. Aug., am Namenstage des Königs, aufgestellt werden.

Großbritannien.

London, den 10. Mai. (Fortsetz.) Der Prinz Leopold wird unverzüglich hier zurückerwartet; Sr. Durchl. wurden durch eine ernsthafte Unpäßlichkeit zu Neapel zurückgehalten.

Der Courier spricht heute ausführlich von der wahrhaften Note des Divans vom 28. Febr., und rühmt, welche ein umständlicher, nachgiebiger und friedlicher Geist darin athme! Des Kaisers von Rußland Liebe zum Frieden müsse durch diese Note, noch mehr aber durch die Wahrnehmung erhöht werden, daß alle Freunde der Revolution in jedem Theile von Europa nur Krieg wollen. Sie kümmert es wenig, ob Rußland oder die Türkei das Recht auf ihrer Seite hat, sie wollen nur Krieg, weil er das beste Element für revolutionäre Pläne ist; sie nehmen für den Augenblick Rußlands Partei, weil sie glauben, daß es zum Kriege geneigt, und die Entscheidung allein von ihm abhängt, kaum aber wird der Krieg ausgebrochen seyn, so werden sie den Türken rathen, mit aller Macht den Kampf zu führen, in der Hoffnung, Oestreich, zum Schutz seiner ungarischen Grenzen, zu zwingen, den Carbonari's in Italien freie Hand zu lassen. Auch die Betrachtung mag vielleicht nicht wenig dazu beitragen, den Kaiser für Beibehaltung des Friedens zu stimmen, daß es die Türkei ihrer unwürdig geachtet hat, Bonaparte's Einfall zu benutzen, sondern damals bereitwillig die Hand zum Frieden bot.

Die auswärtigen Verhältnisse Großbritanniens. (Fortsetzung.) Die geographische Ordnung führt uns nach Spanien. Auch hier zeugt Alles von unserer Mäßigung, sowohl in Bezug auf unsern besondern Vortheil, als in Rücksicht auf das angebliche Recht, die Könige gegen jedes Ereigniß zu schützen. In dem Streite Spaniens mit seinen Kolonien haben wir das Beispiel eines Betragens gegeben, das verschieden von jenem war, welche diese Regierung gegen uns und gegen Nordamerika beobachtete. Man wird nicht läugnen, daß wir bei dieser Gelegenheit von einer großen Versuchung gereizt seyn mußten; die Emanzipation eines so ansehnlichen Käufers mußte für einen statthabenden Verkäufer wie Großbritannien sehr vortheilhaft seyn. Der freie Handel mit Südamerika ist für die andern Länder nur unbedeutend, im Vergleich dessen, was er für England werden kann. War nun unser Interesse hier das größere, so hatte zugleich die Unmacht der Nation, mit

welcher man es zu thun hatte (es sey dies ohne irgend eine Absicht, zu bevidigen, gesagt), Alles unserer Discretion überliefert. Es gab hier wahrlich keine andern Schranken als unsere Großmuth und unsere Gerechtigkeit; aber diese waren für uns hinreichend. Wir erinnern uns, daß, wenn die Redlichkeit die beste Politik für die Individuen ist, die doch nur Geschöpfe eines Tages sind, sie noch viel mehr die wahre Weisheit ist, für die moralischen, danernden Wesen, die *αἰώνια εἶς αἰῶν* für die Staaten und Reiche. Es könnte eine Zeit kommen, wo das Schicksal uns in eine Lage brächte, wo auch wir nöthig hätten, uns an die Gerechtigkeit der andern zu wenden, und wir würden dann den Lohn des von uns gegebenen Beispiels empfangen. Dieser Gedanke bestimmt uns, die Südamerikaner in ihrem Streite sich selbst zu überlassen. Vergeblich hat die Opposition unsere Gesinnung zu beschimpfen gesucht; vergeblich haben die Manufakturisten Verschriften eingeschickt. Die Minister Sr. Maj. haben der Opposition grantwortet, daß die den Traktaten schuldige Treue für sie mehr als ein bloßes Wort wäre, und daß die Schwäche einer besfreundeten Macht, zur Pflicht der Gerechtigkeit, nur noch die Pflicht der Großmuth hinzufüge; den Manufakturisten aber machten sie bemerklich, daß eine Nation noch höhere Interessen, als den augenblicklichen Gewinn habe, und daß, wenn gleich der Handel etwas Gutes ist, die Nationallehre noch mehr wehrt sey. Diesen Grundsätzen gemäß, wurde die Bill gegen fremde Werbungen eingebracht, und unsern Offizieren und Soldaten verboten, in die Dienste der insurgirten Unterthanen einer besfreundeten Macht zu treten. In dem zu Madrid im J. 1814 zwischen Spanien und England geschlossenen Vertrag wurde festgesetzt, daß, den gegenseitigen Verpflichtungen gemäß, welche besfreundeten Staaten obliegen, Sr. britt. Maj. ihren Unterthanen nicht gestattet würden, den südamerikanischen, insurgirten Kolonien Waffen zu liefern. Es gehört offenbar zu den bestehenden Verpflichtungen zwischen besfreundeten Mächten, und geht aus den Grundsätzen des in Europa anerkannten Völkerrechts hervor, daß eine dieser Mächte eine solche Verbindlichkeit verlangen dürfe, und daß die andere ihr nachzukommen verpflichtet ist; die südamerikanischen Kolonisten bildeten damals einen integrierenden Bestandtheil der spanischen Monarchie, daher die Forderung des Kabinet's von Madrid nichts weiter war, als die Bestimmung, sich nicht in den Krieg zwischen dem Mutterlande und den Kolonien zu mischen.

(Fortsetzung folgt.)

Preussen.

Trier, den 7. Mai. Seit 14 Tagen ist der Prozeß gegen den Kaufmann Font aus Köln, der von seinem Fassbinder, Christian Hamacher, beschuldigt worden, den Handlungsdienner Könen von Krefeld in der Nacht vom 9. auf den 10. Nov. 1816 ermordet zu haben, vor dem hiesigen Geschworenengerichte im Gan-

ge. Das Gericht wird präsidirt vom Oberappellationsrathe Mathieu von Köln, den der Justizminister Freiherr von Kirchheim zum Präsidenten der Assise ernannt hat. Der Oberprokurator Heinzmann versteht das Amt des öffentlichen Anklägers. Von den 12 Geschwornen, welche aus 30 durchs Loos gezogen worden, sind 4 Kaufleute, 2 Fabrikherren, 5 Grundbesitzer und 1 öffentlicher Beamter. Bekanntlich wird die Geschwornenliste aus den 300 Höchstbesteuerten des Regierungsbezirks gebildet, dann aus den Banquiers, Fabrikanten und Kaufleuten, welche ein Patent der ersten und zweiten Klasse besitzen, und endlich aus den Notarien, Doktoren, Licenciaten und Professoren, die ihren Wohnsitz im Regierungsbezirk haben, und aus den Verwaltungsbeamten, die 4000 Fr. Gehalt genießen. Zu dieser Assise sind von Seite der Staatsbehörde 223 Zeugen geladen worden, von Seite des Beklagten 9. Man berechnet die Kosten dieser Assise auf 30,000 Fr. Der Beklagte hat sich die Advokaten Aldenhoven von Köln und Grebel von Koblenz zu seinen Bertheidigern gewählt. Der erste Theil des Prozesses, der die Untersuchung der Handlungsbücher betrifft, ist bereits beendet, und als Resultat dieser Untersuchung hat sich ergeben, daß in diesen kein Betrug statt gefunden hat, und daß also von dieser Seite Fork keine Veranlassung hatte, den Könen zu ermorden. Jetzt ist der Prozeß in seiner zweiten Periode, welche die Untersuchung der Aussagen des Küfermeisters betrifft; dieser ist gestern verhört worden, und übermorgen wird der Generaladvokat von den Geschwornen in seinen Aussagen vernommen werden.

R u ß l a n d.

Dessa, den 28. April. Wir haben keine neuern Nachrichten aus Konstantinopel, auch treffen schon seit längerer Zeit keine Kauffahrtschiffe aus dem Archipel ein. Demnächst 30 Tage entbehren wir daher Zufuhren von dieser Seite. Mit Unruhe blicken die hiesigen Griechen nach Scio, wohin der Kapudan Pascha gefegelt ist, um Alles mit Feuer und Schwert zu verheeren. Sie fürchten besonders die durch Smyrna ziehenden zahlreichen Assaten, da die Expedition des Kapudan Pascha nach mehreren Briefen nur wenige und schlechte Truppen mitgenommen hat. Ueber Krieg und Frieden mit der Pforte war in Petersburg bis zum 22. d. nichts öffentlich bekannt. Auf die Note des Reis-Ossendi vom 28. Febr., welche bekanntlich unserm Hofe nicht offiziell, sondern nur auf vertraulichem Wege von Wien aus mitgetheilt wurde, ist vor der Hand kein neuer, auf Krieg deutender Schritt erfolgt.

M a n n i c h f a l t i g k e i t e n.

Ein schreckliches Unglück hat die großherzogl. heßische Stadt Bensheim an der Bergstraße betroffen. Aus zuverlässiger Quelle sind uns folgende Nach-

richten darüber zugekommen: In der Nacht vom 12. auf den 13. d., zwischen 10 und 11 Uhr, brach in dem Hause des Handelsmanns Müller, und zwar in der Waschküche, Feuer aus. Der Eigentümer des Hauses war abwesend, und das Feuer griff mit großer Schnelligkeit um sich; indessen würde es doch gelungen seyn, dasselbe zu dämpfen, wenn nicht unglücklicher Weise mehrere Zentner Pulver auf dem Speicher gelegen wären, deren sich die Frau in der Bestürzung entweder nicht mehr erinnerte, oder von denen sie vielleicht gar nicht einmal etwas wußte. Die Flamme ergriff das Pulver; es entzündete sich mit einer fürchterlichen Explosion, zerschlug den Dachstuhl, und schleuderte die brennenden Theile desselben auf die umliegenden Häuser, die in kurzer Zeit ebenfalls in Flammen standen, und wovon 11 beinahe von Grund aus niederbrannten. Viele Trümmer des in die Luft geflogenen Dachstuhles waren in die Straße auf die zum Löschen herbeigeeilten Menschen gefallen, und haben über 50 Personen mehr oder weniger verwundet. Alle Fenster in der Stadt wurden durch den Druck der Luft zerschmettert, und in den näher gelegenen Häusern selbst die Thüren zersplittert. Unterdessen war Müllers Gattin nebst der Magd beschäftigt, die wichtigsten Gegenstände aus ihrem brennenden Hause zu retten. Als sie kaum auf der Straße war, stürzten einige Balken herab, denen sie jedoch glücklich entging, indem sie nur eine Streifwunde am Arm erhielt; die Magd hingegen, welche ihr auf dem Fuße folgte, wurde von denselben zu Boden geschmettert, und blieb tod auf der Stelle liegen. Ein fremder, zufällig durch Bensheim reisender Mann aus der Umgegend, der aus Menschenliebe hülfreiche Hand bei dem Brande leistete, ward ebenfalls von dem herabstürzenden Gebälke erschlagen. Er war Vater von 9 Kindern. Ehe das Pulver sich entzündet hatte, war Müllers Lehrling, der im obersten Theile des Hauses bereits schlief, erwacht, und als er die Treppen in Flammen sah, hüllte er sich in die Leintücher und Bettsdecke, und stürzte sich zum Fenster hinaus auf die Straße. Der unglückliche Kaufmann Müller besaß sich nicht lange nach diesem traurigen Ereignisse gerade auf der Heimreise in einem Wirthshause, wo ihn Niemand kannte. Man denke sich seinen Schrecken, als er da von den Gästen den ganzen schrecklichen Vorfall, mit genauer Bezeichnung seines Namens, erzählen hörte.

Die Domkirche zu Speyer, diese durch Alter, Kunst, Schicksale und historische Momente so merkwürdige Kathedrale, die seit vielen Jahren einsam und öde stand, wird ihrer heiligen Bestimmung wieder zurückgegeben. Heute, den 19. Mai, wird der Bischof die vorläufige Einweihung vornehmen; den 27. desselben Monats aber, als am Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs von Baiern, welcher solche, so wie das alte Bisthum von Speyer wieder hervorrief, wird dieser herrliche Tempel durch ein feierliches Pontificalamt der Andacht der Gläubigen zum erstenmale eröffnet werden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

18. Mai	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind
Morgens 6½	27 Zoll 11,0 Linien	10,9 Grad über 0	43 Grad	Nordost
Mittags 2	27 Zoll 11,0 Linien	19,7 Grad über 0	32 Grad	Dst
Nachts 10	27 Zoll 11,3 Linien	14,1 Grad über 0	35 Grad	Dst

Vollkommen heiter; auf den Abend nach Osten zu leicht überzogen; später wieder klar.

Kork. [Frucht-Versteigerung.] Von Seite hiesiger Domainenverwaltung werden Freitags, den 24. dieses, Vormittags 9 Uhr, zu Kork

30 Viertel, und Nachmittags 2 Uhr zu Bischofsheim ein gleiches Quantum Mühlholzer von den herrschaftlichen Speichern versteigert, und bei annehmblichen Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt gegen baare Zahlung emschlagen.

Kork, den 15. Mai 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Otto.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinen neu angekommenen französischen Tapeten, ganz nach dem neuesten Geschmack, und verspricht gute und billige Bedienung.

Heck, Tapezier,
wohnhast in der alten Ruppurrerthorstraße Nr. 11.

Karlsruhe. [Logis-Veränderung.] Mechanikus Eccard macht hiermit die Anzeige, daß er aus der alten Herrngasse weg- und in die Karlsstraße Nr. 37, neben Hrn. Hoffmeinschneider Walter, gezogen ist.

Herabgesetzte Preise.

Für das laufende halbe Jahr werden in der Hauptniederlage des Unterzeichneten folgende gutgearbeitete Taschenuhren, in Duzenden, zu nachstehenden herabgesetzten Preisen, gegen portofreie Einsendung des baaren Betrags, oder zwei Monat Briefe auf Frankfurt a/M, abgegeben, als;

(Die Preise sind in Gulden im 24 fl. Fuß.)

[In Erzlot (einem ganz dem Golde ähnlichen Metalle).]

Eingehäufte französische glatte 2 fl. 40 kr. das Stück, idem feine mit Stahlzeigern und Fütterung 3, guillochirte 3 1/2, mit Stern 4, mit Springdeckel (à Savonnette) 4 1/2, mit vergoldete Zifferblatt, glatt 4 3/4, mit vergoldetem Zifferblatt mit gearbeitet (gout d'amérique), guillochirt, ganz fein 5 1/2, Damenuhren mit vergoldetem Zifferblatt glatt 5 1/2, guillochirte 6, idem à couvette 6 1/4; Herrenrepetiruhren, glatte 13, guillochirt 13 1/2, mit vergoldetem Zifferblatt 14 fl.

Zweiegehäufte englische 4, idem à callotte 4 1/2, feine mit vergoldetem Zifferblatt 6 fl.

In feinem 18kätigen Silber.

Eingehäufte französische 4 1/2, feine demi collier 5, schwere mit Stern oder gestreift 6 1/2, mit vergoldetem Zifferblatt 7, mit Stern und Datum 7, ganz schwere bord rond, acht Triebige 9, feine glatte Repetier 14 1/2, guillochirte 15, ganz feine polirte 20 à 25, Repetier mit beweglichen Figuren à Automat 25, Wecker mit Glocke 25 fl.

Zweiegehäufte mit 1 silbernen und 1 Zinnkapsel 5 1/2 à 8, mit silbernen Kapseln 7 1/2 à 8, mit messingneuem Staubdeckel (à callotte) 8, mit silbernem Staubdeckel 10 à 12 fl.

Dreiegehäufte mit 2 silbernen und 1 Zinnkapsel 8 à 10 fl.

In feinem 18kätigen Golde.

Damenuhren mit Springdeckel (à Savonnette) 16, schwere mit weißem Zifferblatt 20, mit goldenem Zifferblatt 22 à 28, mit Turquoises besetzt 28 à 36, mit 2 Reihen Perlen und Emaille 33 à 36, Damen-Repetier mit Schieber, ganz schwer, 70 fl.

Herrenuhren à cuvette 30 à 38, Herren-Repetier mit weißem Zifferblatt 38 à 70, mit goldenem Zifferblatt 40 à 80, mit beweglichen Figuren (à Automat) 48, mit verdecktem Automat 60, ganz flache mit Cylinder, Lépine oder mit Musik, jede Stunde ein Stück spielend, 130 à 150 fl.

Sonstige Gegenstände mit Musik.

Dosen, 2 Stücke spielend, in Blech 15 à 18, in feinem lackirtem Blech 20, in Kautschukdosen 22, in feinem Schildkrot mit goldener Charnier 24 à 30; Musik in Holz, in jedem Möbel oder Pendul-Uhr einzupassen, große 2 Stücke spielende 40 à 44, 3 Stücke spielende 50 à 55, 4 Stücke spielende 60 à 66 fl.; auch können jede beliebigen Arien, Duverturen etc. und auch mit 6 à 8 Stücke spielende extra bestellt werden.

Petttschaften 1 Stück spielend, in Silber, stark mit Gold plattirt 16, in 18kätigem Golde 22, ganz schwere goldene Uhrschlüssel, ein Stück spielend 30 fl.

Obige Preise sind jedoch nur in Duzenden für Handelsleute und Uhrmacher; im Einzelnen findet eine verhältnismäßige Erhöhung statt.

Stof- oder Pendul-Uhren mit Sturz-Glas und Sockel, in feinstem Pariser Bronze, eine Urne oder Figur vorstellend, 24 Stunden gehend, 30 à 40 fl., idem große 8 à 14 Tage gehende, Stunden und halbe schlagend; in folgenden Gegenständen: Le chien réclamant la rose 110 fl., Apollon fluteur, Endymion, la petite sur price, la petite Uranie oder l'amour faisant éclore la rose 128, les deux liseuses oder l'espérance 138, quatre colonnes torses 150, la petite astronomie 160, la grande astronomie oder l'âge d'or 180; auch in Abaster ein Viereck oder Tempel vorstellend, neuester Fagon, mit Bronze garnirt, kleine, mittel- und ganz große von 70 à 100 fl. das Stück. — Gedachte Gegenstände mit Musik, jede Stunde 2, 3 à 4 Stücke spielend, kosten, außer der Vermehrung der oben angekündigten Preise der Musik, noch extra 18 fl., um die Musik einzupassen.

Ferner sind bei Unterzeichnetem auch alle Uhrmacherswerkzeuge und Fournituren in den billigsten Preisen immer vorräthig, als: Schneidzeuge, Eingreifzirkel, Zangen Feilen, Zifferblätter, Federn, Ketten, Spindeln, Schlüssel, Zeiger, Bohrer etc. — Sämmtliche oben angekündigte Uhren kosten abzuziehen, wo alsdann für Nichtiggehen gebürgt wird, ohne Repetierwerk 1 1/2 fl., mit Repetierwerk 2 fl., Penduluhren 2 3/4 das Stück. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Frankfurt a/M, den 1. Mai 1822.

Sigmund Geisenheimer,
Schurgasse Lit. II Nr. 53.